

# Ein neuer Kronfavorit

Zürichs ehemaliger Polizeikommandant Thomas Würgler will Bundesanwalt werden. Das Problem: Er ist bereits 65. Jetzt prüft das Parlament eine Erhöhung der Altersgrenze

Lukas Häuptli

Die Wahl des neuen Bundesanwalts und Nachfolgers des zurückgetretenen Michael Lauber geht in die zweite Runde - nachdem eine erste Ende letzten Jahres gescheitert war. Die Bewerbungsfrist für die zweite Runde ist am letzten Dienstag abgelaufen. In einem nächsten Schritt wird eine Subkommission der parlamentarischen Gerichtskommission die Bewerbungen sichten und geeignete Kandidaten und Kandidatinnen zu Anhörungen aufbieten. Daneben sind Assessments geplant.

Die Gerichtskommission will voraussichtlich am 24. Februar dem National- und Ständerat einen Wahlvorschlag unterbreiten. Das Parlament könnte den neuen Bundesanwalt dann in seiner Session vom nächsten März wählen. «Der neue Bundesanwalt oder die neue Bundesanwältin soll das Amt möglichst bald antreten», sagt dazu Gerichtskommissionspräsident und FDP-Ständerat Andrea Caroni. «Aber Qualität geht vor Eile.»

Jetzt steht ein erster Kandidat für die zweite Wahlrunde fest - und zwar ein aussichtsreicher: Thomas Würgler, der ehemalige Kommandant der Zürcher Kantonspolizei. «Ich kann bestätigen, dass ich meine Bewerbung eingereicht habe», teilt er auf Anfrage mit. Würgler hat langjährige Erfahrung in der Strafverfolgung. Er arbeitete zwölf Jahre als Zürcher Bezirks- und Staatsanwalt, unter anderem in der Abteilung für Wirtschaftsdelikte.

## Chef von 4000 Leuten

Im Jahr 2000 wechselte Würgler zur Zürcher Kantonspolizei und stieg dort 2009 zum Kommandanten und damit zum Chef von fast 4000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf. Von 2011 bis 2013 präsidierte er auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten. Zuletzt leitete er die kantonale Corona-Task-Force und war als Anwalt in einer Kanzlei an der Zürcher Bahnhofstrasse tätig.



**War bei der Kantonspolizei Chef von 4000 Mitarbeitern und leitete die Zürcher Corona-Task-Force: Thomas Würgler.**

Allerdings: Thomas Würgler ist bereits 65 Jahre alt und im letzten Frühling als Polizeikommandant pensioniert worden. Das Alter war auch der Grund, weshalb er in der ersten Bewerbungsrunde für das Amt des Bundesanwalts (in der er sich ebenfalls beworben hatte) früh ausgeschieden war. Er sei nicht einmal angehört worden, sagt eine gut informierte Person. Das ist auch nicht überraschend: Im Strafbehördenorganisationsgesetz des Bundes ist festgelegt, dass der Bundesanwalt wie die meisten Bundesbeamten mit 65 pensioniert wird.

## Schluss mit 68?

Jetzt prüft das Parlament jedoch, ob der entsprechende Gesetzespassus geändert und die Altersgrenze erhöht werden soll. Zur Diskussion steht eine Erhöhung auf 68 Jahre; diese Limite gilt zurzeit für Bundesrichter und

Bundesrichterinnen, die wie der Bundesanwalt vom Parlament gewählt werden. Die Rechtskommission des Nationalrats will die Gesetzesänderung bereits an ihrer Sitzung vom nächsten Donnerstag und Freitag beraten. Stimmt sie einer Erhöhung der Altersgrenze zu, käme das Geschäft in die Rechtskommission des Ständerats und frühestens in der März-Session ins Parlament.

Wie viele weitere Kandidaten und Kandidatinnen sich um das Amt beworben haben, will Kommissionspräsident Andrea Caroni nicht sagen. Es dürften aber wenige, ja sehr wenige sein. Bereits in der ersten Runde hatten lediglich sechs Personen eine Bewerbung eingereicht. Unter die letzten zwei schafften es schliesslich der Genfer Generalstaatsanwalt Olivier Jornot sowie der Bundesstaatsanwalt Andreas Müller. Die Gerichtskommission

kam Ende letzten Jahres aber zum Schluss, dass keiner der beiden «sämtliche persönlichen und beruflichen Fähigkeiten mitbringt, die es heute für ein derart exponiertes Amt braucht». Darauf schrieb die Kommission das Amt ein zweites Mal aus.

Der letzte Bundesanwalt Michael Lauber hatte sein Amt 2012 angetreten und war spätestens ab 2015 in die Kritik geraten - vor allem wegen drei nicht protokollierten Treffen mit Fifa-Präsident Gianni Infantino. Wegen dieser Treffen, aber auch wegen Laubers Umgang mit der Kritik, wurde gegen ihn eine Disziplinaruntersuchung sowie ein Amtsenthebungsverfahren eingeleitet. Die Untersuchung kam zum Schluss, dass der Bundesanwalt verschiedene Amtspflichtverletzungen begangen habe. Unter anderem habe er «vorsätzlich die Unwahrheit gesagt».

## In Kürze

### Althaus verlässt Task-Force

Der Epidemiologe Christian Althaus ist aus der wissenschaftlichen Corona-Task-Force ausgetreten. «Die Politik muss endlich lernen, der Wissenschaft auf Augenhöhe zu begegnen», begründete er den Entscheid am Samstag auf Twitter. Die Skepsis des Bundesrates gegenüber den Auftritten der Task-Force, über den die «Aargauer Zeitung» berichtete, sei «mit ein Grund für den Rücktritt». Gegenüber SRF sagte Althaus, dass er sich die Arbeit auch zeitlich nicht mehr einrichten könne. Er hat sich wiederholt für schärfere Massnahmen gegen die Pandemie ausgesprochen. (zzs.)

### Corona: SVP will Berset entmachten

Die SVP greift Gesundheitsminister Alain Berset frontal an. In einer Mitteilung fordert sie den Gesamtbundesrat auf, Berset das Corona-Dossier zu entziehen. Das Krisenmanagement des SP-Bundesrats sei «desaströs». Die Volkspartei, die selber zwei Bundesräte stellt, lehnt darüber hinaus die geplanten Verschärfungen der Corona-Massnahmen ab und verlangt die umgehende Öffnung der Restaurants, Sport- und Kulturbetriebe. (zzs.)

### Corona-Skeptiker in der Zentralschweiz

Auf dem Hauptplatz in Schwyz protestierten am Samstag nachmittag mehrere hundert Corona-Skeptiker gegen die Massnahmen des Bundes. Dazu aufgerufen hatte das sogenannte «Aktionsbündnis Urkantone für eine vernünftige Corona-Politik». Als Redner trat unter anderem der vor kurzem zurückgetretene Schwyzer SVP-Regierungsrat René Bünler auf. Die Veranstaltung wurde in Altdorf, Sarnen und Stans auf Grossleinwänden live übertragen und nach Angaben der Veranstalter von rund 1300 Menschen besucht. (zzs.)

# Der Verteidigungsattaché und sein Wagenpark

Acht Dienstautos hat der Schweizer Militärattaché in der Botschaft in Washington zur Verfügung. Privat genutzt werden sie auch von seiner Frau und dem Praktikanten.

Andreas Schmid

In der Schweizer Vertretung in Washington arbeiten neben dem Botschafter und seiner Entourage auch Verteidigungsattaché Daniel Baumgartner und ein Vertreter für Rüstungspolitik. Mit ungleichen Voraussetzungen, was den Gebrauch von Geschäftsautos betrifft: Das dem Aussendepartement (EDA) unterstellte Botschaftspersonal darf die zwei zur Verfügung stehenden Dienstfahrzeuge nicht privat nutzen. Die im Büro des Bundesamts für Rüstung Armasuisse - es gehört zum Verteidigungsdepartement (VBS) - tätigen militärischen Mitarbeiter dagegen dürfen acht für sie bereitgestellte Wagen nicht nur beruflich fahren. Sogar Baumgartners Frau und der Praktikant im Büro können zu privaten Zwecken auf die Autos zugreifen.

Armasuisse-Sprecher Kaj-Gunnar Sievert bestätigt die Praxis,

wonach die Dienstfahrzeuge auch in der Freizeit gebraucht werden dürfen. Während aller lange währenden Abkommandierungen dürften die Geschäftsautos auch von Familienangehörigen gefahren werden. «Für den Teil der Privatnutzung wird eine Meilen-Pauschale verrechnet», hält Sievert fest. So sehe es die geltende Regelung des VBS vor.

Bemerkenswert ist, dass diese den Vorgaben des EDA widerspricht, an die das Botschaftspersonal gebunden ist. In der «Weisung über die Fahrzeuge und die Mobilität im Aussennetz» des Aussendepartements heisst es nämlich: «Familienangehörige der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vertretung sind nicht befugt, ein Dienstfahrzeug zu führen.» Und weiter ist festgehalten, dass Geschäftsautos grundsätzlich nur für dienstliche Fahrten benutzt werden dürfen. Lediglich in Ausnahmefällen könne der Chef der Aussenstelle eine Sonderbewilligung für den Privatgebrauch - gegen Bezahlung - erteilen, sagt EDA-Sprecher Pierre-Alain Eltschinger.

So gelten im selben Haus in Washington für die EDA- und die



**Daniel Baumgartner an einer Feier in Washington, wo er an der Verteidigungs-Universität in die Hall of Fame kommt. (2019)**

VBS-Abordnungen unterschiedliche Bestimmungen. Was den einen Bundesangestellten nicht zusteht, ist den anderen erlaubt. Armasuisse-Sprecher Sievert räumt die Ungereimtheit ein: «Die Praxis entspricht nicht den Weisungen des EDA, die grundsätz-

lich für das in der Botschaft integrierte Personal gelten würden. Die Nichtanwendung dieser Vorgaben ist auf ein Missverständnis zwischen Armasuisse und EDA zurückzuführen.»

Die Dienstautos des VBS in Washington würden intensiv für Freizeitfahrten genutzt, kritisiert ein Insider, und es sei unerklärlich, weshalb dem mit 1,7 Stellen dotierten Armasuisse-Büro acht Wagen zur Verfügung stehen.

Sprecher Sievert sagt dazu, die Fahrzeuge seien für VBS-Mitarbeiter vorgesehen, die jeweils an Lehrgängen der amerikanischen Streitkräfte teilnahmen. Wegen der Corona-Pandemie seien fast alle diese Ausbildungen letzten Frühling jedoch abgesagt worden. Deshalb stünden die Dienstautos jetzt mehrheitlich ungenutzt auf dem Botschaftsgelände in Washington.

Die Geschäftswagen der Armasuisse in den USA hatten bereits 2014 für Unstimmigkeiten gesorgt. Damals hatte die interne Revision des VBS in einem Prüfbericht geschrieben: «Wir empfehlen dem Büro, bezüglich der Fahrzeuge zu überprüfen, ob nicht sämtliche Wagen gemietet -

oder allenfalls geleast - statt gekauft werden sollten.»

Die günstigste Variante sei der Ankauf von Neuwagen mit späterem Weiterverkauf, entgegnet Armasuisse-Sprecher Sievert. Die Ausgaben für die Dienstautos in Washington beliefen sich pro Jahr auf rund 30 000 Franken.

Die private Dienstwagen-Nutzung durch Baumgartners Frau und seinen Praktikanten geben in der Verwaltung in Bern zu reden. Dabei trat der Verteidigungsattaché sein Amt in Washington erst letztes Jahr an. Doch Baumgartner wird skeptisch beäugt, denn er hatte einst als Chef der Logistikbasis der Armee exzessive Spesenabrechnungen visiert. Obwohl dies in einem Disziplinarverfahren mündete, in dem Baumgartners Verhalten gerügt wurde, ernannte der Bundesrat den damaligen Ausbildungschef der Armee im April 2019 zum Verteidigungsattaché in Washington. In dieser Funktion bezieht der 59-Jährige seinen bisherigen Korpskommandantenlohn von 300 000 Franken pro Jahr. Botschafter Jacques Pitteloud, der Chef der Schweizer Vertretung in Washington, verdient 50 000 Franken weniger.